Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 08.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FEBRUAR 1929

HEFT 6
8. JAHRGANG

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Das Projekt Musy.

Die Argumente der Monopolgegner. – Das Monopol. Die monopolfreie Lösung. – Die Schwierigkeiten. Die Preisgestaltung. – Neue Zollasten.

Von *E. P. Graber*, Neuenburg.

Die Quertreiber.

Die vor allem von den Bauern und Sozialdemokraten aus der Erwägung heraus unterstützte Vorlage, daß das Monopol sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten die denkbar beste Lösung darstelle, wurde von den eidgenössischen Räten mit großem Mehr angenommen, unterlag dann aber nachher in der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1926 mit 366,507 Ja gegen 372,049 Nein, bei 14 verwerfenden und nur 8 annehmenden Ständen.

Einmal so weit, blieben die Monopolgegner nicht müßig und bemühten sich um eine monopolfreie Lösung, ohne jedoch etwas Ernsthaftes zustande zu bringen.

Schließlich unterbreitete der Bundesrat einen Gesetzesvorentwurf einer großen Kommission zur Beratung, in dem die Anträge folgender Interessenten mitberücksichtigt waren:

1. Verein schweizerischer Müllereibetriebe;
2. Schweizerischer Handels- und Industrieverein;
3. Schweizerischer Gewerbeverband;
4. Propagandakomitee für eine monopolfreie Lösung in der Getreidefrage.

Von da ab ist es nicht mehr der Bundesrat, der hintertreibt, sondern es sind diese Interessengruppen, von denen keine einzige im Namen der Produzenten und Konsumenten zu sprechen berechtigt ist. Es ist nur noch von den beteiligten Kreisen des Groß- und Zwischenhandels die Rede. Wir wollen einmal darauf hinweisen, in welch unverantwortlicher Weise das famose Propagandakomitee die Situation verfuhrwerkt hat.